

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 04.12.2014	Drucksachen-Nr. 2013/453/1
--	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 22.12.2014
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 5

Änderung in der Besetzung des Kreistags;

- a) Ausscheiden von Kreisrat Klaus ENGELMANN/Nachfolgeregelung**
- b) Feststellung evtl. vorliegender Hinderungsgründe bei Frau Dr. Anne OVERLACK**
- c) Verpflichtung des nachrückenden Mitglieds**
- d) Regelung der Nachfolge in der Besetzung der Gremien**

Beschlussvorschlag

Zu a)

Dem Ausscheiden von Kreisrat Klaus ENGELMANN, Gaienhofen, aus dem Kreistag wird zugestimmt.

Zu b)

Es wird festgestellt, dass bei Frau Dr. Anne OVERLACK, Moos, keine Hinderungsgründe nach § 24 der Landkreisordnung (LKrO) vorliegen.

Zu c)

Entfällt (Verabschiedung von Kreisrat ENGELMANN, Verpflichtung von Frau DR. OVERLACK)

Zu d)

Den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Änderungen im Zuge der Neubesetzung der Gremien wird im Wege der Einigung zugestimmt.

Sachverhalt

Zu a)

Nach § 12 Landkreisordnung (LKrO) kann ein Kreisrat/eine Kreisrätin sein/ihr Ausscheiden aus wichtigen Gründen verlangen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Kreistag (**Anlage 1**).

Kreisrat Klaus **Engelmann** war bzw. ist Mitglied im Gemeinderat der Gemeinde Gaienhofen von 1980 – 1995 und von 2009 – 2014. Seit 2009 ist er auch Mitglied im Kreistag.

Kreisrat **Engelmann** hat mit Schreiben vom 05.12.2014 darum gebeten, ihn aus persönlichen/familiären Gründen von seinem Amt als Kreisrat zu entbinden und einen Nachfolger zu bestimmen.

Nachdem die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus wichtigem Grund vorliegen (§ 12 Abs. 1 Ziff. 2 LKrO/zehn Jahre Mitglied eines Gemeinderats und Ziff. 8/Fürsorge für die Familie), wird vorgeschlagen, dem Antrag von Kreisrat **Engelmann** zuzustimmen.

Zu b)

Der Kreiswahlausschuss hat am 06.06.2014 das Ergebnis der Wahlen zum Kreistag vom 25.05.2014 festgestellt; danach wurde Kreisrat **Engelmann** im Wahlkreis VI (Rielasingen-Worblingen/Höri) für die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN direkt gewählt. Aus diesem Grund rückt auch der/die vom Kreiswahlausschuss bestimmte erste Nachrücker/Nachrückerin der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem Wahlkreis VI nach.

Als erste Nachrücker/in im Wahlkreis VI wurde Frau Dr. Anne **Overlack** aus Moos festgestellt. Frau **Dr. Overlack** ist bereit, das Amt anzunehmen. Hinderungsgründe nach § 24 der LKrO (siehe Anlage 1) liegen nach Kenntnis der Verwaltung nicht vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dies formal festzustellen.

Zu c)

Nach der Zustimmung zum Ausscheiden aus dem Kreistag/Buchstabe a) wird Kreisrat **Engelmann** verabschiedet.

Nach Feststellung der Ablehnungsgründe/Buchstabe b) wird Frau **Dr. Overlack** verpflichtet.

Zu d)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine entsprechende Nachfolgeregelung für die Gremien vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt vor, die durch das Ausscheiden von Kreisrat **Engelmann** aus dem Kreistag frei werdenden Mandate im Wege der Einigung entsprechend dem Vorschlag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu besetzen. Dieser wird in der Sitzung unterbreitet.

Finanzielle Auswirkungen

K e i n e .

Anlagen

Anlage 1 – Auszug aus der Landkreisordnung (§ 12 und § 24).